

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

28.02.2007

184.

Schriftliche Anfrage von Dr. Ueli Nagel und Rolf Kuhn betreffend Mobilfunk, Strahlenbelastung

Am 15. November 2006 reichten die Gemeinderäte Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Rolf Kuhn (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/502 ein:

Dem K-Tipp vom 1. November 06 ist zu entnehmen, dass unabhängige Messungen der Gesamtbelastung durch Mobilfunkstrahlung in der Stadt Zürich viel höhere Werte ergeben haben, als die „unbedenklichen“ und „sehr tiefen“ Messwerte, welche uns in einer beruhigenden Medienmitteilung von Stadt und Kanton Zürich im September für verschiedene Standorte, u.a. auch am Zürcher Bellevue, verkündet worden sind.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Stadtrat den Befund, dass bei einer Messung der EMF-Strahlung am Bellevue (anlässlich der Streetparade 2006), welche vom „Forum Mobil“ (getragen von den grossen Mobilfunkfirmen) mitfinanziert wurde, ein relativ tiefer Wert von 1.35 Volt pro Meter ermittelt wurde, während Messungen eines unabhängigen Messtechnikers im Auftrag des K-Tipp zwischen Bahnhof- und Paradeplatz wesentlich höhere Werte ergaben (an sieben von zehn Stellen höher als 5 V/m)?
2. Verfügt der Stadtrat über Messdaten bzw. Konzessionsangaben zu den kumulierten Strahlungsemissionen – und daraus abgeleitet zur Elektrosmog-Gesamtbelastung – aus den verschiedenen in der Stadt vorhandenen Strahlungsquellen, die der Kontrolle des Einzelnen entzogen sind, wie zum Beispiel den bald 500 Antennen der in Zürich tätigen Mobilfunkanbieter, von Richtstrahl- und Radiofunkantennen, WLAN-Netzen im öffentlichen Raum, Hochspannungsleitungen, Fahrleitungen von Tram und Eisenbahn usw.?
3. Falls ja: Wie lauten diese Daten für den gegenwärtigen Zeitpunkt? Und wie hat sich das Ausmass der Strahlungsemissionen im Laufe der letzten zehn Jahre entwickelt?
4. Falls nein: Teilt der Stadtrat die Meinung, dass eine Kenntnis solcher Daten unabdingbar ist für eine städtische Exekutivbehörde, der einerseits der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen obliegt und die andererseits als Bewilligungsbehörde und Vertragspartner der Betreiber von strahlungsemitierenden Anlagen fungiert? Und beabsichtigt er also in nächster Zeit, diese Daten erheben zu lassen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Auftrag der Baudirektion des Kantons Zürich, der Stadt Zürich und des Forums Mobil wurden im August 2006 an stark frequentierten Plätzen der Städte Zürich, Winterthur und Uster sowie in Feuerthalen die Mobilfunk-Immissionen erfasst. Gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) müssen die so genannten Immissionsgrenzwerte überall eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten können, beispielsweise auf Strassen und öffentlichen Plätzen. Für die hier zur Diskussion stehende Mobilfunkstrahlung liegt der Immissionsgrenzwert bei rund 60 V/m. Die Messergebnisse haben gezeigt, dass die Belastungen im Bereich von einigen Prozenten des Immissionsgrenzwertes liegen.

Bei der Messung anlässlich der Streetparade ging es darum, die Belastung im Umfeld eines starken Menschaufkommens zu eruieren. Die Messwerte lagen hier höher als auf den übrigen öffentlichen Plätzen, aber immer noch im erwähnten Prozentbereich.

Da die seriöse Ermittlung der EMF-Strahlung im Frequenzbereich der Mobilfunktechnologie hohe messtechnische Anforderungen stellt, wurden die Messungen von einem akkreditierten Unternehmen durchgeführt. Die Messanordnung und die Messberichte wurden von den beteiligten Fachstellen des Kantons und der Stadt Zürich überprüft. Das Forum Mobil – getra-

gen von Firmen der Mobilfunkbranche – wurde gemäss dem Verursacherprinzip in die Finanzierung mit eingebunden.

Das Messkonzept des im „K-Tipp“ zitierten „unabhängigen Messtechnikers“ ist dem Stadtrat nicht bekannt. Selbstverständlich ist es möglich, in einem dichten Passantenstrom aufgrund der Nähe zu zahlreichen Handygespräche führenden Personen im entsprechenden Augenblick höhere Strahlungswerte zu messen als die oben erwähnten. In diesen lag der Fokus auf der Ermittlung der Strahlung der Mobilfunkantennen im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit dem Vollzug der NISV. Ziel war der Vergleich der Belastung mit dem geltenden Immissionsgrenzwert gemäss NISV.

Dass die beiden in der Schriftlichen Anfrage verglichenen Messungen aufgrund der räumlich und zeitlich unterschiedlichen Anordnung unterschiedliche Resultate zeigen, ist nicht weiter erstaunlich.

Zu den Fragen 2 und 3: Messdaten bzw. Konzessionärsangaben zu den kumulierten Strahlungsemissionen der verschiedenen in der Stadt vorhandenen Strahlungsquellen sind nur in Teilbereichen und nicht umfassend vorhanden. Selbst wenn sämtliche Quellen und die zugehörigen *Emissionsdaten* vollständig vorliegen würden, wäre die Berechnung der Elektromoggesamtbelastung, also der *Immissionsbelastung*, aufgrund der physikalisch unterschiedlichen Eigenschaften der verschiedenen Emissionen und der komplizierten Geometrie des dicht bebauten Raumes in der Stadt eine zu komplexe Aufgabe.

Zu Frage 4: Der Stadtrat teilt die Meinung, dass es zweckmässig wäre, über eine Messgrösse zu verfügen, welche die kumulierte Strahlenbelastung mit Blick auf deren Wirkung auf die menschliche Gesundheit sinnvoll abbildet. Leider ist aus wissenschaftlicher Sicht unklar, wie eine solche Kumulation vorzunehmen wäre. Die elektromagnetischen Felder der verschiedenen erwähnten Quellen haben unterschiedliche physikalische Eigenschaften und unterschiedliche Wirkungen auf den menschlichen Organismus. Aus diesem Grunde sind beispielsweise in der NISV die vorsorglichen Emissionsbegrenzungen und die Immissionsgrenzwerte differenziert nach verschiedenen Frequenzbereichen festgelegt worden.

In der Zentralschweiz existiert ein kantonsübergreifendes Projekt für ein NIS-Monitoring. Dieses sieht eine Langzeitmessung der elektromagnetischen Strahlung – allerdings wieder beschränkt auf bestimmte Frequenzbänder – vor. Damit lässt sich die zeitliche Entwicklung der entsprechenden Strahlenbelastung erkennen. Weiter existieren Versuche, mit computer-gestützten Modellrechnungen aus punktuellen Immissionsmessungen einen Immissionskaster zu entwerfen.

Der Stadtrat verfolgt diese Vorhaben und deren Entwicklung sehr aufmerksam. Er ist indes der Meinung, dass im Rahmen seines Kompetenzbereiches die vorhandenen Ressourcen auf einen konsequenten Vollzug der NISV, ergänzt durch regelmässige Stichprobenmessungen bei einzelnen Anlagen und Messungen der Immissionsbelastung im öffentlichen Raum, konzentriert werden sollen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Elektromogs geleistet.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy